

Eine Literaturgeschichte für Buchhändler müßte meinem Werkchen zur Seite stehen; zu einer Geschichte des deutschen Buchhandels, die einen wesentlichen Theil bilden muß, fehlen indeß in der Provinz alle Quellen, so daß in diesem Fach etwas Gedeihliches nur von Leipzig aus erwartet werden kann.

Siegen, Februar 1852.

Ferdinand Schulz.

Breslau, 27. Februar.

Heute wurden zu Mitgliedern der Examinations-Commission für Buchhändler, die Herren Ferd. Hirt, Ed. Trendel, L. F. Maske und E. Neubourg erwählt.

Es wäre wünschenswerth und im allgemeinen Interesse, die Mitglieder sämtlicher preussischen Examinations-Commissionen durch das B.-Bl. kennen zu lernen.

Eine neue Manipulation.

(Zur Vorsicht für Andere bei ähnlichen Gelegenheiten mitgetheilt.)

Ein in seiner Art merkwürdiger Fall, wie er bisher weder mir selbst, noch meinen Herren Collegen wohl in der Geschäftspraxis vorgekommen ist, scheint mir gravirend genug, um ihn zur richtigen Würdigung der Handlungsweise einer sonst geachteten Firma, hiermit der Deffentlichkeit zu übergeben.

Vor einiger Zeit lieferte ich Herrn A. Riese in Halle in Change eine Anzahl Exemplare meines Verlagswerks: „Leichte Uebungen für Anfänger im Zeichnen, von E. G. A. Rohde,“ (Lehrer an der Realschule zu Cassel), 2 brochirte Hefte, von denen das eine 14 geradlinige, das andere 14 krummlinige Gegenstände enthielt. Zufällig kommt mir jetzt durch gütige Mittheilung eines Geschäftsfreundes ein Werkchen zu Gesicht, welches demselben so eben von Herrn Riese pro novitate zugesandt ist, und folgenden Titel führt: „Leichte Uebungen für Anfänger im Zeichnen, von E. G. Rohde“ (Lehrer an der Realschule zu Crosel.) (Wo mag wohl dies Crosel liegen?) „In Commission bei A. Riese in Halle und Leipzig;“ 14 Blätter theils gerad-, theils krummlinige Gegenstände enthaltend in Enveloppe. Ein Blick auf dieselben, überzeugte mich sogleich von der Identität dieser und obiger Vorlegeblätter; ebenso wenig war der Zweck des Theilens derselben, — durch welche natürlich die systematische Aufeinanderfolge gänzlich gestört, ja die Exemplare selbst innerlich einander völlig ungleich wurden — zu verkennen.

Indem ich obiges Factum hier einfach und ungeschminkt zur Deffentlichkeit bringe, enthalte ich mich selbst jedes weiteren Urtheils über die Handlungsweise des Herrn Riese, und gebe jedem meiner Herren Collegen die Beurtheilung derselben anheim. Vorläufig habe ich Herrn Riese aufgefordert, sämtliche von ihm versandte Exemplare zurück zu verlangen, und behalte mir weitere Schritte in dieser Angelegenheit noch vor.

Cassel, 27. Februar 1852.

G. E. Bollmann.

Noch einmal die Bibliothek des Börsenvereins.

Nr. 18 des Börsenblattes bringt eine „Zur Berichtigung“ überschriebene Notiz über des Verfassers Aufsatz, die, abgesehen von der unbedeutenden thatsächlichen Berichtigung*), die Behauptung aufstellt: die Verwirklichung des ausgesprochenen Wunsches dürfte „an

*) Weshalb werden denn aber beide Abtheilungen der Bibliothek so streng gesondert in zwei verschiedenen Schränken gehalten, von denen einer bequem das Ganze fassen könnte? Und wo ist denn die erwähnte dritte Abtheilung, die sich wenigstens im August vorigen Jahres nicht im Bibliothekslocale vorfand.

der Unthunlichkeit in den bestehenden Verhältnissen, Hindernisse finden.“ Es war dem Verfasser erfreulich daraus zu vernehmen, daß die Gründung einer Bibliothek schon vor längeren Jahren in dem engeren Kreise der Leipziger Buchhändler in Erwägung gezogen worden ist, bedauerlich aber, daß man sich nach Abgabe des Bestandes an den Börsenverein, nicht weiter um die Angelegenheit bekümmert zu haben scheint. Allerdings, will man sich mit der Betrachtung beruhigen: es müssen erst einige Hemmnisse überwunden werden, ehe man zum Ziel gelangen könne, ohne zu fragen ob sie leicht oder schwer zu beseitigen sind, dann hat der Herr Berichtiger Recht und wir können die Sache nur wieder einige Jahre ruhig schlafen lassen.

Sind denn aber diese angeblichen, nur formellen Hindernisse so riesiger Natur und nicht sehr einfach zu überwinden, wenn nur der Wille und das Interesse für die Sache vorhanden sind? Es bedürfte ja ganz einfach nur der Erreitung eines neuen Ehrenamtes im Börsenverein! und wie sich für die schon bestehenden stets die betreffenden Männer haben bereit finden lassen, so dürfte dies auch wohl in Hinsicht des neuen der Fall sein, wenn dasselbe in der That auch Mühe und Arbeit verursachen wird und muß. Daß die Verwaltung einer Bibliothek des Börsenvereins ihren Sitz in Leipzig haben, von einem Leipziger Buchhändler geleitet werden müßte, versteht sich ganz von selbst und es ist natürlich dem Verfasser des berichtigten Aufsatzes nicht im entferntesten eingefallen, man könne annehmen: er habe eine directe und persönliche Leitung und Verwaltung der Bibliothek durch den Börsenvorstand im Auge. Ein Collegium, dessen eines Mitglied vielleicht in Memel, das andere in Wien oder Basel residirt, ist dazu allerdings nicht angethan. Diese Aufgabe würde einem Leipziger Buchhändler um so eher zufallen müssen, als der Stadt Leipzig der hauptsächlichste Vortheil des Institutes zu gute kommen würde. Will man jedoch dem Bibliothekar die Arbeit erleichtern (denn wird die Sache mit einiger Energie betrieben, so dürfte jene sich allerdings noch mehr anhäufen, als bei den anderen Ehrenämtern des Börsenvereins), so ziehe man die Leipziger Gehülften mit heran, von denen sich wohl einige aus Interesse zur Sache oder zu ihrer Instruirung und Belehrung, bereit finden lassen würden, die eigentlichen Bibliotheksarbeiten in ihren Mußestunden zu besorgen. Dem von einem Leipziger Principal verwalteten Bibliothekariat fiele dann die Oberaufsicht und die Vertretung des Ganzen, dem Börsenvorstande gegenüber, anheim.

Daß es nun aber unumgänglich nothwendig sei, erst die Anstellung eines qualificirten Unterbeamten zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten des Börsenvereins und zur Erleichterung des Börsenvorstandes abzuwarten, vermag dem Verfasser gar nicht einzuleuchten, da es dieses Unterbeamten zur Vermittelung der Communication des Bibliothekars mit dem Vorstande wohl nicht bedarf, einer Communication die überdies sehr einfach und unbedeutend sein dürfte, da doch selbstverständlich dem Bibliothekar die Bestimmung der Anschaffungen in den Grenzen des etwa bewilligten Etats überlassen bleiben müßte und er nicht jedesmal wegen einer Ausgabe von einigen Groschen die Zustimmung der drei Börsenvorstandsmitglieder aus Ost und West einholen könnte.

Wenn keine stichhaltigeren Gründe für vorläufige Beseitigung des Vorschlags vorgebracht werden können, so dürfte derselbe wohl immer noch eine ernstlichere Erwägung als in Nr. 18 beanspruchen können.

Vorläufige Erklärung.

Das gestrige Börsenblatt spricht die Voraussetzung aus, daß ich meine Vertheidigung in dem vielbesprochenen Verfahren des R. Pözlzeipräsidii wider mich, selbst führen werde. Auch von andern Seiten sind mehrfache darauf bezügliche Anfragen schriftlich und mündlich an mich gerichtet worden. Insbesondere aber habe ich die Verpflichtung